

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/097/2014

Federführung:	Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum:	20.11.2014
Verfasser:	Matthias Reinkober	AZ:	6/61- Rein/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	02.12.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.12.2014	Vorberatung
Rat	17.12.2014	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 16 A "Brinkstraße - Hopenener Straße";

a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16A „Brinkstraße – Hopenener Straße“ sowie die Begründung haben vom 13.09.2014 bis zum 24.10.2014 im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Planung informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben. Stellungnahmen, in denen keine Bedenken zur vorliegenden Planung geäußert wurden, sind nicht beigelegt.

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Leer, 08.10.2014

Die Hinweise der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH zu ihren Leitungen werden zur Kenntnis genommen und bei eventuell anstehenden Erschließungsplanungen bzw. erforderlichen Erschließungsarbeiten Berücksichtigung finden. Notwendige Abstimmungen werden rechtzeitig vor Baubeginn durchgeführt.

Eine Änderung des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück, 17.10.2014

Die Hinweise der Deutsche Telekom Technik GmbH zu ihren Leitungen werden zur Kenntnis genommen und bei eventuell anstehenden Erschließungsplanungen bzw. erforderlichen Erschließungsarbeiten Berücksichtigung finden. Notwendige Abstimmungen werden rechtzeitig vor Baubeginn durchgeführt.

Eine Änderung des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

OOWV, Brake, 29.09.2014

Die Hinweise des OOWV zu seinen Ver- und Entsorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen und bei eventuell anstehenden Erschließungsplanungen bzw. erforderlichen Erschließungsarbeiten Berücksichtigung finden. Notwendige Abstimmungen werden rechtzeitig vor Baubeginn durchgeführt.

Eine Änderung des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Deutsche Bahn AG, Bremen, 15.09.2014

Die Hinweise der Deutschen Bahn AG bezüglich des Bestandsschutzes und möglicher Immissionen werden zur Kenntnis genommen, sind aber bei der vorliegenden Planung nicht relevant. Ansonsten sind keine Belange betroffen.

Eine Änderung des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Hannover, 18.09.2014

Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH teilt mit, dass von dem Planvorhaben die Bergbauberechtigung (Konzession) Bergwerkseigentum Münsterland der OEG Oldenburgische Erdölgesellschaft mbH betroffen ist. Hierbei handelt es sich um eine öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl, Erdgas und anderen bituminösen Stoffen.

Diese Hinweise der ExxonMobil Production Deutschland GmbH werden zur Kenntnis genommen. Eine Beeinträchtigung des vorgetragenen Rechts ist durch die vorliegende Planung nicht zu erwarten.

Eine Änderung des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Landkreis Vechta vom 21. und 22.10.2014

Der Landkreis Vechta hat in seiner schriftlichen Stellungnahme keine Bedenken geäußert. In einem vorab geführten Telefonat wurden jedoch folgende Punkte als redaktionelle Änderungen empfohlen: Der vorliegende Bebauungsplan überplant einen kleinen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 39A und kann deshalb nicht als 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 benannt werden. Der hier vorliegende Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB wird im beschleunigten Verfahren gem. §13 BauGB durchgeführt. In den textlichen Festsetzungen sind die unbestimmten Begriffe wie „z.B.“, „usw.“ herauszunehmen um Interpretationsspielräume zu eliminieren.

Im weiteren Planverfahren wird der vorliegende Bebauungsplan nun als Bebauungsplan Nr. 16A „Brinkstraße – Hopener Straße“ benannt, die übrigen Anregungen wurden in den textlichen Festsetzungen und in der Begründung redaktionell angepasst.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Rat der Stadt Lohne stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu.
- b) Der Rat der Stadt Lohne beschließt den Bebauungsplan Nr. 16 A „Brinkstraße - Hopener Straße“ als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:
Stellungnahmen